



Factsheet

Logopädie an der Volksschule

Ausgangslage

Für schulisches Lernen ist die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und sich ausdrücken zu können, eine wichtige Grundlage. Logopädinnen und Logopäden unterstützen mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Kinder und Jugendliche in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung und deren persönlichen Ausdrucksfähigkeit.

Berufsauftrag

Zum Berufsauftrag der Logopädinnen und Logopäden gehören fachbezogene Interventionen auf der Ebene des Individuums, der Kleingruppe oder der Klasse, zugunsten der Lehrperson oder der gesamten Schuleinheit. Sie bringen ihre Expertise zu Sprache, Sprachentwicklung und Kommunikation mittels Fachberatung, fachbezogener interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie präventiver Interventionen in die Schule ein.

Berufsverständnis

Der Anspruch integrativer Schulungsformen betrifft auch die Logopädie. Nebst der Notwendigkeit der sprachlichen Individualtherapie rückt dabei der sprachtherapeutische Unterricht in den Fokus. Klassenintegrierte Angebote eignen sich für die Förderung von kommunikativen Kompetenzen und die Unterstützung des Unterrichts, daneben existiert die individuelle sprachspezifische Einzel- oder Gruppenförderung.

Durchführung

Die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen sind in spezifischen Fällen auf ein Kind und sein individuelles Bedürfnis ausgerichtet, finden jedoch auch in Kleingruppen oder als kooperativ-integratives Setting innerhalb der Klasse statt. Diese Gegebenheit fordert den flexiblen Einsatz verschiedener organisatorischer Settings ausser- und auch innerhalb der Klasse.

Angebot

Das Angebot der Logopädie in Regelschulen umfasst folgende Interventionsformen:

Prävention

Fachbezogene Interventionen

- Fachberatung > siehe fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Präventive Interventionen (Arbeit in und mit Kindergarten- und Schulklassen)

Erfassung

Kind- bzw. fallbezogene Interventionen

- Abklärung, Indikation mit fachspezifischer Beurteilung, Förderdiagnostik

Pädagogisch-therapeutische Intervention

- Einzel- und Gruppenunterricht (-therapie)
- Integrative Therapie eines Kindes/Jugendlichen im Klassenverband

Beratung

- von Lehrpersonen, Eltern und weiteren Bezugspersonen
- Sensibilisieren des Umfeldes der Schülerinnen und Schüler für deren Schwierigkeiten und besonderen Förderbedarf

Organisation

Die Logopädin, der Logopäde organisiert die von der MR-(Massnahmen Regelschule) Schulleitung zur Verfügung gestellten Lektionen selbständig. Eine Therapieeinheit dauert in der Regel 45 Minuten und versteht sich grundsätzlich als Arbeit mit Schülerinnen und Schülern.

Anstellungsbedingungen

Logopädinnen und Logopäden sind gemäss Gesetz (LAG) und Verordnung (LAV) über die Anstellung der Lehrkräfte angestellt.

Arbeitszeit

Die Jahresarbeitszeit (JAZ) beträgt für Logopädinnen und Logopäden gemäss LAV bei einem Vollpensum 1930 Stunden. (Art. 40 LAV)

Die Grenze zwischen den Bereichen «Unterrichten, Erziehen, Begleiten» und «Beraten» ist variabel, so dass die Stunden bedarfsorientiert eingesetzt werden können.

Zur Erhebung der Arbeitszeit dient das Instrument zur Arbeitszeiterfassung (AZE), in dem die geleisteten Arbeitsstunden festgehalten werden.



Einteilung der JAZ bei 75 Min. Arbeitszeit pro erteilte Lektionen (100%-Pensum, 39 Schulwochen, Art. 60 LAV)

Individuelle Pensenbuchhaltung (IPB)

Logopädinnen und Logopäden können die individuelle Pensenbuchhaltung (IPB) beanspruchen, die analog einem Zeitkonto funktioniert (Art. 43 LAV). So können Mehr- oder Minderlektionen, die vom tatsächlich entlohnten Beschäftigungsgrad abweichen, über das Semester hinaus verbucht werden.

Mentorat

Art. 94 LAV ermöglicht berufs-(wieder)einsteigenden Logopädinnen und Logopäden sich durch eine Mentorin oder einen Mentor während einem Semester begleiten zu lassen. Die Mentorinnen und Mentoren sowie die Berufseinsteigenden, Wiedereinsteigenden oder Studierenden werden mit je 3 Beschäftigungsgradprozenten pro Semester entlastet.

Fahrtspesen

Gemäss LAV Art. 39 gilt für Logopädinnen und Logopäden die Entschädigung von Fahrkosten und anderen Spesen den Bestimmungen für Lehrkräfte für Spezialunterricht, indem auf die Mindestwegstrecke von 20 Kilometern bei der Entrichtung von Fahrtspesen verzichtet wird.

Triage, Therapieabschluss und Therapiepausen

Die Logopädin, der Logopäde trifft Entscheidungen zu Triage, Therapieabschluss und Therapiepausen. Sie plant die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen gemäss dem angezeigten Behandlungsbedarf und berücksichtigt dabei auch die Unterstützung durch andere Fachpersonen (Integrierte Förderung IF, Psychomotorik PM, Deutsch als Zweitsprache DaZ etc.)

Mitarbeit im Klassenteam (intradisziplinäre Zusammenarbeit)

Als Teil des Teams für den Spezialunterricht sind Logopädinnen und Logopäden in das multiprofessionelle Team bestehend aus Lehrpersonen der IF und DaZ sowie den Fachpersonen für PM eingebunden und engagieren sich im Rahmen ihres Fachgebiets an der intradisziplinären Zusammenarbeit, die auch Regellehrpersonen mit einbezieht.

Da sich die Zuständigkeiten und Aufgaben im Gebiet des Spezialunterrichts überschneiden, sollen durch Absprachen und Koordination, Mehrspurigkeiten betreffend dem logopädischen Angebot, der IF sowie dem DaZ-Unterricht vermieden werden.

Fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit beinhaltet den fachlichen Austausch und die Diskussion wichtiger Informationen, die zur Festlegung der pädagogisch-therapeutischen Intervention dient. Sie erfolgt in Kooperation mit Eltern, Regellehrpersonen, der Erziehungsberatung (EB), Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Bezugs- und Fachpersonen beteiligter Institutionen.

Mitarbeit im Kollegium

Logopädinnen und Logopäden sind Teil des Schulteam, werden bei der Schulentwicklung einbezogen und bringen fachbezogene Aspekte und Themen ein. Sie sind primär für pädagogisch-therapeutische Massnahmen in Form des Spezialunterrichts zuständig und beteiligen sich dort an gesamtschulischen Themen, wo sie ihre Expertise einbringen können, z.B. bei Schriftspracherwerbs- oder Leseförderkonzepten oder -projekten. Bei Anstellungen in mehreren Schulen wird mit der Schulleitung definiert, an welchen Sitzungen die Logopädin, der Logopäde pro Jahr teilnimmt.